Actum d: 1665. den 13. Martij. hat Eberhard
Müller Teutschen Schulmeister, wegen Barth Wilhelm Wes-
ners, des Rats Burgers allhier und Hofhausen, sein
Behausung und Keller dem Waisenthumben um 550 fl
Landgerichts Heimbergs unter Herr Dr. Teutschen Schul-
Pfleg Hauß, und M. Ludwig Brunners des Gerichts
Behausung gelegen, samt einer aus Hegauen gebürtigen, einem
Leuffel und Werchzeug im Hof Zuber, Zwo newgebrannten
Lagel, Hewgen an dem andern gepflanzten Hopfen, einer
Bettstatt, zwo Tannen Kisten, einem Fleischhacken,
Zwo Schaffen im Keller, einem beschlagenen Kasten und
im Hauß, und dann ohngefahr 40 Simen Haber im Kasten.
Alles mit allem gerechtigkeit und Zugehörd, für frey ledig
und gantz unverkümmert eigen Erbrechtlich, und ist Herr
Bauff Eberhardt gegenwertig zugegangen und bezahlen für und an
Statt seines Wirtlichen Schuldts, und sein Herr
Vormündere Herr Schmeuen Hewlff Curatorn kundgelt.
Darauf hat ihr Bauff Eberhardt ihme Herrn Vormündern
und gelübden und gebachte Hewlff Curatorn Obbemelte
Kauffschilling gar entlagt und bezahlt. Darumben dann er Herr
Bauff Eberhardt, ihme Bauff Eberharten und seinen Erben Hiemit bestes
fleyss versichert, bey und Cräfftig sagt. Ein weg als den andern
Vorgemeldt Schuldtlein, sollenn auf Obberührten Hauß Kauffen
den Zeyger von ihme Bauff Eberharten gleichfalls, Loßen ihne
gar entlagt und bezahlt, und alzeitten fürbaß ihme und sei-
nen Erben, wo Er dan immer Bauff Eberharten seinen Erben und Nach-
kommen, dises Bauffs und Verkauffs, gar nichts und gar
nichts mehr zuthun gehalten gehalten werden, noch dieser Brieff und ge-
meiner Landts Brauch weyng und nachten. Zu Wahrem Urkund dessen
haben die Theilen seithe sich mit eigen Handen und Pettschaften
Underschrieben. Datum Freytag den 19ten Monat May 1665.

Ita est

Ex Commissione Dominorum Ulrich Fibrandt.
Vadt Vogt
Ex Commissione Ludwig Rebenstorff.

Stabschreiber.

Georgen Müllers des Jüngern
Leinwat im Hofhauß

Gabriel Hesperiller.

A I 1521

Anno 1685. Hat Conrad Büssi
von Lindau seinen Lehrbrief
Dem Verstorbenen Handschelling
Seelig mitgenommen, Ist
Ihm gutes
Zeugnus ausgestellt und
Bezahlt, Sagt Ihr und
Seine Meister Von dem ganzen Handschelling
Ist der allerbeste Stein Reitt den Degen.
Sein Knapp mainte eigner Hand Namen
und Petschaft.

Gratulationen Dispositionen.

Kauff und Erb-
trags-Buch

Darin alle Kauff, Verkauff, Tausch, Erbtheilungen, Verpfändungen und andere Verträge, so vor Gericht gehandelt worden, eingeschrieben werden.

Anno 1665.

A I 1521